



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Alice Salomon Hochschule,**  
**auf Akkreditierung des konsekutiven**  
**Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik"**  
**(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	17
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>18</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>20</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>37</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Alice Salomon Hochschule in Berlin (im Folgenden: ASH) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" (PSP) wurde am 25.05.2009 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 22.07.2009 wurde zwischen der Alice Salomon Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 17.07.2009 hat die AHPGS der Hochschule "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.07.2009 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 10.09.2009 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

	<b>Datum</b>	<b>Anlage</b>
Anlage 01	25.05.09	Prüfungs- und Studienordnung
Anlage 02	25.05.09	Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung
Anlage 03	25.05.09	Informationsbroschüre zum Zulassungsantrag
Anlage 04	08.09.09	Flyer zum Studiengang
Anlage 05	25.05.09	Leitbild der ASH
Anlage 06	25.05.09	Statistik Studierende im Master-Studiengang WiSe 08/09
Anlage 07	25.05.09	Statistik Studierende im Master-Studiengang SoSe 08/09
Anlage 08	23.07.09	Modulhandbuch inkl. Muster-Studienplan
Anlage 09	25.05.09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 10	16.07.09	Zur Forschungsorientierung des Master-Studiengangs gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates
Anlage 11	16.07.09	Übersicht Ausstattung
Anlage 12	16.07.09	Übersicht Publikationen der Lehrenden, Forschungsbezogenen internationale Kooperationsprojekte der ASH 2008 sowie Drittmittelprojekte Forschung und Entwicklung 2008 und Gutachtertätigkeiten
Anlage 13	23.07.09	Forschungsbericht - Projekte und Publikationen - 2005 - 2007
Anlage 14	14.08.09	Wahlmodul als Wahlmöglichkeit
Anlage 15	23.07.09	Ringvorlesung im Master-Studiengang (WiSe 2009/2010)
Anlage 16	22.07.09	Evaluationsordnung
Anlage 17	10.09.09	Diploma Supplement (deutsche Version, englische Fassung wird nachgereicht)
Anlage 18	23.07.09	Qualifikationsprofil der Lehrenden
Anlage 19	22.07.09	Warum ein gemeinsamer Master-Studiengang für Bachelor-Absolventen aus den Bereichen Soziale Arbeit oder Erziehung und Bildung im Kindesalter?
Anlage 20	20.07.09	Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Rechtsprüfung der Prüfungsordnung)
Anlage 21	08.09.09	Musterstundenplan für das 1. - 3. Semester

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 29.09.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Alice Salomon Hochschule Berlin, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der ASH eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Die ASH Berlin legt den Schwerpunkt des Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (PSP)" auf die "Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit verschiedenen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. Es ermöglicht den Studierenden in Praxisforschungswerkstätten selbständiges und projektbezogenes Arbeiten und bietet Wahlmöglichkeiten zur eigenen fachlichen Profilbildung. Die Forschungsprojekte orientieren sich an den Interessen der Studierenden und den Anfragen aus der Praxis" (*Anlage 04*).

Der zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang "PSP" ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert (*siehe Antrag auf Akkreditierung S.4*). Auf Antrag beim Prüfungsausschuss ist ein Teilzeitstatus möglich (*siehe ebd.*). Im Studiengang werden insgesamt 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Antrag, S.4*). Pro Semester werden 30 Credits vergeben. Der studentische Gesamtworkload im Studiengang umfasst 2.700 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 502 Kontaktstunden und 2.198 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 2*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums und die Lage der Module im Studienverlauf aufzeigt, ist in das Modulhandbuch integriert und dem Antrag auf Akkreditierung (*Anlage 8*) beigelegt.

Insgesamt stehen dem Master-Studiengang "PSP" 37 Studienplätze zur Verfügung. Die Zahl ergibt sich aus dem Hochschulvertrag der ASH mit dem Berliner Senat (*siehe Antrag, S.4*). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- (SoSe) und zum Wintersemester (WiSe), erstmals zum WS 2008/09. Die Immatrikulationsgebühren und Studentenwerksbeiträge betragen derzeit ca. 250,- Euro pro Semester. Diese schließen das Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr in Berlin mit ein (*siehe Antrag, S.5*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 17*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem stärker forschungsorientierten Profil zuordnen (*siehe Antrag, S.4 und S.11f*). "Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Studium im Bereich der Sozialen Arbeit oder der Kindheitspädagogik (Erziehung und Bildung im Kindesalter) vermittelt der Master-Studiengang die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Forschung und Entwicklung von innovativen Konzepten für die soziale Arbeit oder Pädagogik sowie Leitung von entsprechenden Einrichtungen zu qualifizieren. Die Absolvent/innen sind sowohl zur eigenständigen Forschung zu praxisrelevanten Fragestellungen als auch zur Anwendung und zum kritischen Vergleich wissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Praxisfeldern befähigt. Sie können unterschiedliche Fragestellungen mit Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung bearbeiten und die erworbenen Erkenntnisse im jeweiligen Tätigkeitsfeld praktisch fruchtbar machen. Dabei können sie durch die Wahl eines von drei Forschungswerkstätten und eines Wahlmoduls eigene Schwerpunkte für ihre fachliche Weiterentwicklung setzen. In dem fachlich angeleiteten Forschungsprojekt werden Methoden für die angewandte (Praxis-)Forschung (einschließlich Evaluationsforschung) sowie das Forschungs- und Projektmanagement exemplarisch angewandt und kritisch reflektiert" (*Antrag, S.10*). Beispiele für Themen der Praxisforschungswerkstatt sind im Modulhandbuch (*siehe Anlage 8*) aufgeführt, bspw. zählen dazu Themen wie "Gesundheit und Soziale Arbeit im Kontext von hard-to reach-Klientinnen", "Qualität in Kindertageseinrichtungen erforschen und entwickeln" sowie "Gesundheit und diversity in Einrichtungen frühkindlicher Bildung". Weitere

Beispiele sowie eine Lerninhaltsbeschreibung der Projekte finden sich im Modulhandbuch.

Die ASH verfügt über eine Lernplattform, über die es möglich ist, internetunterstützte Arbeiten und Lernen zu gewährleisten. Die ASH hat seit September 2009 auf das e-learning Programm Moodle umgestellt (*siehe Antrag, S.13*).

Der Master-Studiengang orientiert sich laut Antragsteller nicht nur an internationalen Studiengangprofilen, sondern vermittelt auch Kenntnisse über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und deren Wirkung auf die Lebensverhältnisse von Individuen, Bevölkerungsgruppen und Institutionen in anderen Ländern und damit verbundene Herausforderungen und Fragestellungen für Forschung und Praxis bzw. Praxisforschung (*siehe Antrag, S. 7*).

Die ASH ist in ein internationales Partnerschaftsnetzwerk eingebunden, das Hochschulen in 22 Ländern umfasst (*siehe Antrag, S.7*). Die Kooperationsbeziehungen im Rahmen des ERASMUS-Programms sind im Antrag auf S.8 aufgeführt.

Eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags an der Hochschule sieht die ASH im Gender Mainstreaming. Die eigens zur Umsetzung arbeitende Gender-Mainstreaming-Kommission beschäftigte sich nach Angaben der Hochschule intensiv mit der weiteren Verankerung des Themas in den verschiedenen Bereichen der Hochschule. Die ASH erhielt 2007 das Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" der Hertie-Stiftung (*siehe Antrag, S.23*).

Der Master-Studiengang ist für eine Dauer von drei Semestern konzipiert. Im ersten Semester belegen die Studierenden eine der drei angebotenen Forschungswerkstätten. "In kleinen Gruppen werden dort methodologische und methodische Aspekte der Sozialarbeitsforschung erörtert und Fragen zu Forschungsdesign und -prozess behandelt. Ferner geht es um die Auseinandersetzung mit Fachliteratur, die entsprechend des Forschungsgegenstandes zu berücksichtigen ist, sowie um eine gemeinsame Interpretation empirischer Daten. Sie lernen selbstständig und projektbezogen zu

arbeiten und eigene Forschungsarbeiten zu realisieren. Die kleinen sozialen Verbände der Werkstätten bilden den wichtigen sozialen Zusammenhang der Studierenden, die das Studium zielgerichtet werden lässt und damit auch gemeinsame Forschungsprozesse und Studienabschlüsse fördern. Begleitet werden die Werkstätten durch die Arbeit an aktuellen Theorien aus Sozialer Arbeit und Bildung (Modul: Aktuelle Fachdiskurse und interdisziplinäre Zugänge zur Praxis und Forschung) wie dem über zwei Semester andauernden Modul zu Leitung und Gestaltung von Gruppen, Lern- und Leistungsprozessen. Zugleich berücksichtigt der Studiengang Lern- und Bildungsprozesse (Theorien Sozialer Arbeit, Bildungs- und Lerntheorien im 1. Und 2. Semester), die den Anforderungen an Leitungsfunktionen in Tätigkeitsbereichen beider Disziplinen, die zunehmend praxisorientierte Forschungskompetenzen erfordern, entsprechen. Insbesondere das Modul Leistung und Gestaltung von Lernprozessen in Gruppenkontexten unterstützt durch das praxisorientierte Mentorenprogramm, führt dazu, dass die Studierenden die Kompetenzen erwerben, die für die angestrebte Leitungsfunktion in Sozialer Arbeit und Pädagogik notwendig sind.

Im zweiten Semester beginnt die Ringvorlesung (*siehe Anlage 15*) mit aktuellen theoretischen Diskursen und Perspektiven in den Disziplinen. Hinzu kommen drei Wahlmodule, von denen die Studierenden zwei belegen müssen. Im dritten Semester werden allein die Forschungswerkstätten angeboten, in denen die Forschungsarbeiten durchgeführt werden und die Master-Thesis geschrieben wird“ (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 6*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der von der ASH angebotene Master-Studiengang “PSP” im Umfang von 90 Credits ist modular aufgebaut und besteht aus insgesamt 8 Modulen. Der Modulumfang beträgt 5, 10, 15 oder 25 Credits.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

1. Aktuelle Fachdiskurse und Interdisziplinäre Zugänge zu Praxis und Forschung (1. Semester) (10 Credits)
2. Aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit und Pädagogik (2. Sem)(5 Credits)

3.	Leitung und Gestaltung (1. + 2. Semester)	(15 Credits)
4.	Forschungsmethoden (1. Semester)	(10 Credits)
5.	Wahlmodul (2. Semester)	(10 Credits)
6.	Praxisforschungswerkstatt 1 (1. Semester)	(5 Credits)
7.	Praxisforschungswerkstatt 2 (2. + 3. Semester)	(10 Credits)
8.	Masterarbeit (3. Semester)	(25 Credits)

Das vorgelegte Modulhandbuch des Master-Studiengangs (*siehe Anlage 08*) der ASH Berlin orientiert sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In dem Modulhandbuch werden u.a. Aussagen zu den Inhalten, Qualifikationszielen und Kompetenzen der Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand und der Häufigkeit des Angebots der Module gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden ebenfalls angegeben (*siehe Anlage 08*). Die Module des Master-Studiengangs "PSP" werden ausschließlich in diesem Studiengang verwendet (*siehe Antrag, S.6*).

Modul Nr. 5 ist als Wahlmodul konzipiert. Das Wahlmodul setzt sich bisher aus

- a. Erkenntnistheorie oder  
Cultural Studies oder  
Wissenschaftliche Schreibwerkstatt
- und
- b. Einer qualitativen Forschungsmethode, dokumentarische Methode/  
Gruppendiskussion, teilnehmende Beobachtung und Konversionstheorie  
zusammen (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 4 und Anlage 14*).

Die Regularien der Prüfungen finden sich in §§ 6ff. der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit" (*siehe Anlage 01*). Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Arten der Prüfungsleistungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 01, § 9*) beschrieben. Mögliche Prüfungs-

leistungen sind Studienarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren sowie sonstige Prüfungsformen und die Masterarbeit. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung beschrieben. In Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung sind die Prüfungsformen den einzelnen Modulen zugeordnet. Für einige Module stehen mehrere Prüfungsformen zur Verfügung (Module 2-7). Zu Semesterbeginn stellt der verantwortliche Dozent jeweils zwei Prüfungsleistungen zur Auswahl (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr.5*).

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Prüfungs- und Studienordnung (*Anlage 01*) geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss einen zweiten Prüfungsversuch zulassen. Nachteilsausgleich für behinderte Studierende sind gegeben (*siehe Antrag, S.24*).

Ein Praktikum ist im Rahmen des Master-Studiengangs nicht vorgesehen (*siehe Antrag, S.12*).

Die Praxisforschungswerkstatt der Module 6 und 7 ist eine Arbeitsform, bei der methodische Fragen, theoretische Abhandlungen und empirische Materialien aus (Praxis-Forschungs-) Projekten, die gemeinsam bearbeitet werden, im Mittelpunkt stehen (*siehe Antrag, S.11*). Die Praxisforschungswerkstatt dient dazu, "den für qualitative/quantitative Forschung notwendigen Rahmen einer Interpretationsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen und die Einübung in forschungsrelevante Basiskompetenzen zu gewährleisten; zugleich dient sie der Vernetzung von wissenschaftlichem und praktischem Kontext. Das Ziel ist die Ausbildung wissenschaftlicher Urteilsfähigkeit und die Generierung professionsbezogenen Wissens durch eine forschungsbezogene Methodenausbildung" (*Antrag, S.11*). Die Praxisforschungswerkstatt wird in Absprache mit den Studierenden wie folgt gestaltet: "Die Lehrenden geben forschungsrelevante Einführungen und konzipieren/realisieren individuelle und/oder gruppenbezogene Beratungs- und Betreuungsangebote, die auf die konkreten Forschungsvorhaben zugeschnitten sind" (*Antrag, S.12*).

Forschungsschwerpunkte der Hochschule "liegen in der Klinischen Sozialarbeit, inklusive Marginalisierung und Devianz, der Versorgungsforschung, der Sozialen Kulturarbeit (Medien/Ästhetik), im Bereich Gender und Diversity sowie im Bereich der Kindheitspädagogik. Diese werden im Masterstudiengang im Rahmen eigener Module und / oder Ringvorlesungen unter Beteiligung der jeweiligen Expert/innen genutzt. Im Zuge der derzeitigen Neuberufungen werden die vorhandenen wissenschaftlichen Schwerpunkte gestützt und weiter ausgebaut" (*Antrag, S.14*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Der Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Studium im Bereich der Sozialen Arbeit oder Erziehung und Bildung im Kindesalter auf und vertieft "die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Forschung, Entwicklung von innovativen Konzepten für die soziale Arbeit oder Pädagogik und Leitung von Einrichtungen zu qualifizieren" (§ 4, *Anlage 01*). "Gemeinsame Forschungsprojekte im Master-Studiengang nutzen die Schnittstellen und Synergieeffekte zwischen Sozialer Arbeit und Pädagogik" (*Antrag, S.15*).

Absolventen sind "sowohl zur eigenständigen Forschung als auch zur Anwendung und zum kritischen Vergleich wissenschaftlicher Erkenntnisse in verschiedenen Praxisfeldern befähigt. Sie können unterschiedliche Fragestellungen mit Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung bearbeiten und die erworbenen Erkenntnisse im jeweiligen Tätigkeitsfeld praktisch fruchtbar machen" (§4, *Anlage 01*).

"Über forschungsrelevante Fähigkeiten hinaus werden soziale Kompetenz und andere Schlüsselqualifikationen für komplexe berufliche Aufgaben gestärkt. Dazu gehören Leitungs- bzw. Führungsaufgaben sowie Kompetenzen, um Projekte zu planen und zeitlich zu managen" (*siehe ebd.*).

Die Konzeption des Master-Studiengangs orientiert sich laut Antragsteller am nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (*siehe Antrag, S.7*) und am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit (*siehe Antrag, S.16*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule gibt an, dass Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des Studiums Führungsaufgaben oder Leitungspositionen in Einrichtungen, Verbänden, Behörden und Non-Profit-Organisationen professionell wahrnehmen können. Sie sind in der Lage, sich "auf fachlich hohem Niveau als Forscher/innen vor allem im Bereich der Evaluation, in der Organisationsentwicklung und als Berater/innen selbständig machen" zu können (*Antrag, S. 18 und Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 9*).

"Der Studiengang stärkt über die Forschungskompetenz hinaus soziale Kompetenz und andere Schlüsselqualifikationen für komplexe berufliche Aufgaben. Dazu gehören Leitungs- und Führungsaufgaben, Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Erziehung, von Beratung und Bildung sowie Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements. Insgesamt werden die Studierenden auf anspruchsvolle, ein hohes Maß an Flexibilität und Gründlichkeit erfordernde Aufgaben in unterschiedlichen sozialen und pädagogischen Tätigkeitsfeldern vorbereitet" (*Antrag, S.15*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die ASH verfügt über eine "Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" (*siehe Anlage 02*).

Gemäß § 1 (2) sind folgende Zugangsvoraussetzungen festgelegt:

1. "Ein erster berufsbefähigender Hochschulabschluss in einem grundständigen Studiengang der Fachrichtungen Soziale Arbeit,

Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Erziehung und Bildung im Kindesalter bzw. in einem vergleichbaren Studiengang. [...] Ist der vorangegangene grundständige Studiengang modularisiert und mit Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen, so wird der Erwerb von mindestens 210 Credits vorausgesetzt. [...]

2. Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe von mindestens B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Die Hochschule gibt an, dass die Zulassung zu 80% nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren erfolgt (*siehe Antrag, S. 19*). Die Einzelheiten dazu sind in der Zulassungssatzung geregelt (*siehe Anlage 02*). Die Hochschule trifft die Auswahlentscheidung nach dem Grad der Eignung für den Master-Studiengang "PSP". Sollte es mehr Bewerbungen geben als Studienplätze vorhanden sind, wird die Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums eine Rolle spielen sowie die Note der Abschlussarbeit im grundständigen Studiengang sowie die Bewertung des Abstracts zur Abschlussarbeit, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 19*).

Darüber hinaus sollen die Bewerber ihre persönlichen Studienziele in einem Motivationsschreiben darlegen und die Wahl des Studiengangs begründen (*siehe ebd.*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Laut Antragsteller ist die Etablierung eines Qualitätsmanagement-Systems Bestandteil der Hochschulverträge im Land Berlin (*siehe Antrag, S.20*). Die ASH evaluiert jährlich alle Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse werden hochschulweit veröffentlicht. Überdurchschnittliche Ergebnisse werden vom Rektorat prämiert, Lehrende mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen werden nach einem Gespräch mit dem Rektorat entweder durch Weiterbildungsangebote und die Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen unterstützt oder sie verlieren bei Verfehlung der formulierten Ziele in letzter Konsequenz ihren Lehrauftrag. Als ergänzendes Instrument zur Lehrevaluation ist die

Absolventenbefragung vorgesehen, die in zweijährigem Turnus durchgeführt werden soll (*siehe Antrag, S.20 und Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 12*). Die Evaluationsordnung findet sich in Anlage 16.

Darüber hinaus werden an der ASH laut Antragsteller zur Evaluation des Workloads verschiedene Methoden wie Fragebögen, Zeiterfassung in Form von "Lerntagebüchern" u.a. erprobt (*siehe Antrag, S.20*).

Die Verwaltung der ASH wurde im Jahr 2001 durch eine Organisationsentwicklungsfirma evaluiert. Empfohlen wurde, ein kundenfreundliches Studierendencenter einzurichten. Dies hat die Hochschule bereits umgesetzt, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S.22*).

Informationsmöglichkeiten zum Studiengang "PSP" werden von der ASH Berlin über die Homepage angeboten. Bewerber werden darüber hinaus auf Messen, beim Tag der offenen Tür sowie durch individuelle Studienberatung über den Verlauf des Studiums informiert (*siehe Antrag, S. 21*). Im Rahmen der Informationsveranstaltung "Master nach Plan" bietet die ASH vier mal im Jahr allen Interessierten die Möglichkeit, den Master-Studiengang vor Ort kennen zu lernen. In dem Seminar werden Interessierte umfassend informiert und die Anforderungen des Studiums vermittelt (*siehe Antrag, S.21*).

Zu Beginn des Studiums wird ein Einführungsblock zur Studienorientierung angeboten. Lehrende des Master-Studiengangs führen dabei die Studierenden in den Master-Studiengang ein, informieren über Module, die Lehrkräfte sowie über die Forschungswerkstätten. Studierende können während des Studiums die Sprechstunden der Lehrenden, der Studiengangsleitung und der Koordination besuchen sowie bei individuellen Problemen die Fachstudienberatung (*siehe Antrag, S.21*).

Das Studierendencenter der ASH wurde im Oktober 2005 eingerichtet. Dort sind die einzelnen Service-Stellen für alle grundständigen und konsekutiven Studiengänge unter einem organisatorischen Dach zusammengefasst. Neben der Servicestelle Studierendenberatung umfasst das Studierendencenter die Servicestelle Immatrikulation, die Servicestelle Prüfungen, die Servicestelle

Praxis, die Servicestelle Internationale Angelegenheiten und die Servicestelle Lehrbetrieb (*siehe Antrag, S.21*).

Das Zentrum für Weiterbildung bietet ganzjährig hochschuldidaktische Angebote für alle Lehrenden an. Seit 2003 besteht zudem eine kostenlose Winterakademie, die ein Personalentwicklungsangebot für alle Angehörigen der Hochschule konzipiert hat, so die Antragsteller. Für Lehrende bietet sie vornehmlich neue Lern- und Lehrmethoden sowie Großgruppendidaktik an (*siehe Antrag, S.24*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Master-Studiengang "PSP" wird von der ASH angeboten und greift auf die dort vorhandenen personellen Ressourcen zurück. Am Master-Studiengang sind im Sommersemester 2009 16 Professoren und Gastprofessoren sowie drei Lehrbeauftragte tätig. Die einzelnen Personen sind im Antrag ab S. 25 aufgeführt.

Das Qualifikationsprofil der Lehrenden findet sich in Anlage 18; Forschungsprojekte und Veröffentlichungen sind im Forschungsbericht (*Anlage 13*) aufgeführt.

Im Wintersemester 2008/09 wurden 80 % der Lehre von Hochschullehrern und 20 % von Lehrbeauftragten erbracht. Im Sommersemester 2009 wurden 95 % der Lehre von Hochschullehrern und 5 % von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag, S.28*).

##### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Der Master-Studiengang "PSP" greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, Bibliothek, EDV) der ASH zurück. Die ASH verfügt über zahlreiche Räume. Laut Modellrechnung der Ausstattungs-Kosten-Leistungsrechnung

(AKL) wird die gesamte Nutzfläche der Hochschule gemäß Studienplatzzahl der einzelnen Studiengänge umgelegt. Die Hauptnutzfläche entfällt auf die Soziale Arbeit mit 2.687 qm (*siehe Antrag, S.28*). Die Hochschule gibt an, dass in 2009 und 2010 nach derzeitiger Planung ein weiterer Seminarraum im Innenhof sowie im Zuge einer Gebäudeerweiterung weitere sechs Seminarräume realisiert werden sollen.

Den Studierenden steht die Bibliothek der ASH zur Verfügung. Die Bibliothek der ASH verfügt über einen Bestand von 129.300 Medieneinheiten. Zudem unterhält die Bibliothek einen Bestand von 271 laufenden Zeitschriften, der seit 2003 der Zeitschriftendatenbank (ZDB) gemeldet wird. Zur Zeit stehen auf der Homepage der ASH neun Online-Datenbanken (u.a. LexisNexis, wiso, Fachportal Sozialrecht, Fachportal Pädagogik) zur campusweiten Nutzung bereit (*siehe Antrag, S.29*). Die Bibliothek der ASH ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die ASH verfügt über ein Computerzentrum (ComZ) das als Serviceeinrichtung zuständig ist für alle datenverarbeitenden Prozesse in der ASH, die Einrichtung und Wartung der IT-Infrastruktur und die Beratung und Betreuung der Anwender (*siehe Antrag, S.29*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Ursprünge der ASH reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, als mit einjährigen Kursen die systematische Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Deutschland begann. Im Jahr 2008 feierte die ASH ihr 100-jähriges Bestehen und ist heute nach eigenen Angaben eine der größten Ausbildungsstätten auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit in Deutschland. Seit 1998 verfügt sie über einen eigenen Sitz in Berlin-Hellersdorf. Zur Zeit bietet die Hochschule vier grundlegende Bachelor- und acht Master-Studiengänge für Soziale Arbeit, den nicht-ärztlichen Gesundheitsbereich sowie Bildung im Kindesalter an (*siehe Antrag, S.30f*). Zur Zeit studieren dort ca. 2035 Personen.

Als eigenständige Hochschule für Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter hat die ASH keine Fachbereiche. Die Hochschule wird von der Rektorin, einem Prorektor und einem Kanzler geleitet. Darüber hinaus übernehmen drei Studiengangsbeauftragte Leitungsaufgaben in den Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegemanagement, Ergotherapie/Physiotherapie und Erziehung und Bildung im Kindesalter. Zentrale Gremien sind das Kuratorium und der Akademische Senat (*siehe Antrag, S.31*).

Zu ihrem 100. Geburtstag legte die ASH im Jahr 2008 ihren Forschungsbericht 2005-2007 (*siehe Anlage 13*) vor. In dem Bericht sind die Forschungsprojekte, die in dem Zeitraum von 2005 bis 2007 von Hochschullehrenden der ASH durchgeführt und von der Hochschule und/oder Dritten gefördert wurden, sowie die Publikationen der Professoren. Laut Antragsteller forschten die Professoren in dem genannten Zeitraum in etwa 80 Forschungsprojekten, wovon 17 in internationalen Kooperationen stattfanden. Aus Drittmitteln wurden 22 Forschungsprojekte (teil)finanziert. Die Ergebnisse mündeten in etwa 500 Publikationen (*siehe Antrag, S.32*). Die forschungsbezogenen Drittmittelausgaben steigerten sich von 180.000 Euro im Jahr 2005 auf 497.000 Euro im Jahr 2008.

Die Schwerpunkte der Forschung können in folgenden Clustern dargestellt werden:

Cluster 1: Interventionsbezogene Sozialisations- und Devianzforschung

Cluster 2: Versorgungsbezogene Gesundheits- und Pflegeforschung

Cluster 3: Qualitätssicherung in der integrierten Versorgung

Darüber hinaus ist das Alice-Salomon-Archiv der ASH von Bedeutung, das seine Schwerpunkte in der historischen Forschung zu den Anfängen der Sozialen Arbeit und der Neuherausgabe der Schriften Alice Salomons hat. Laut Antragsteller sind viele Forschungsarbeiten an der ASH international ausgerichtet. Im Antrag auf S.33 werden drei beispielhaft aufgeführt.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" (Vollzeitstudium) fand am 29.09.2009 an der Alice Salomon Hochschule Berlin statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

als Vertretung der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Frau Prof. Dr. Raingard Knauer, Fachhochschule Kiel

als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Manfred Merckens, Leiter der Sozialen Wohnhilfe im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Berlin

als Vertretung der Studierenden:

Frau Sabine Losch, Georg-Ohm Hochschule Nürnberg

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 28.09.2009 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.09.2009 wurde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr (nach dem vorgegebenen Zeitplan) durchgeführt.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, mit den Programmverantwortlichen und mit Studierenden aus dem konsekutiven Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik". Auf eine Führung durch die Institution

haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Satzung "Institut für angewandte Forschung Berlin e.V."
- (2) Pressemitteilung des Landes Berlin: "Neues Institut fördert Forschung an Fachhochschulen".
- (3) Alice Salomon Stipendienprogramm "Promotion": Namen und Themen abgeschlossener noch nicht abgeschlossener Dissertationen.
- (4) Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik": Anzahl der Studierenden in den drei Praxisforschungswerkstätten.
- (5) Diploma Supplement (Deutsch und Englisch).

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Zulassungsvoraussetzungen, die Systematik der Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

Der Bericht der Gutachtergruppe orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), ohne systematisch der Gliederung dort zu folgen.

### **Der zu akkreditierende konsekutive Master-Studiengang:**

Der MA-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Das Studium ist als ein drei Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. In dem in seinem Profil "stärker forschungsorientiert" angelegten Studiengang sind insgesamt 8 Module zu studieren. Das konsekutive Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Die Zulassung zum Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder Erziehung und Bildung im Kindesalter bzw. in einem vergleichbaren Studiengang voraus. Ist der vorangegangene grundständige Studiengang modularisiert und mit Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen, so wird der Erwerb von mindestens 210 Credits vorausgesetzt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation für den Studiengang erfolgte im Wintersemester 2008/2009. Pro Semester stehen jeweils 37 Studienplätze zur Verfügung.

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die Gutachterinnen und Gutachter überzeugende Unterlagen für die Vor-Ort-Begehung zugereicht bekamen. Weiterhin fand die Begehung in freundlichem und offenem Klima statt. Die Gutachtergruppe erhielt bereitwillig Auskünfte und Ergänzung von Dokumenten, soweit diese erbeten wurden. Auch bei Sachverhalten, die zu kontroversen Diskussionen führten, wurden die unterschiedlichen Standpunkte stets in konstruktive Lösungen geführt.

## 1. Runde: Gespräch mit der Hochschulleitung

### Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1)

Laut Hochschulleitung sind - mit Ausnahme des Master "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" - alle Studiengänge akkreditiert.

#### *Interne Qualitätssicherung*

##### Umsetzung der Qualitätssicherung

- Die Hochschule verfügt über einen Beauftragten für Qualitätssicherung.
- Die Hochschule bietet eine Vielzahl an hochschuldidaktischen Weiterbildungen für ihre Lehrenden an.
- Die Hochschule entwickelt weitere Instrumente der Qualitätssicherung inklusive Absolventenbefragungen. Die Qualitätssicherung der Hochschule umfasst auch den Aspekt Qualitätsplanung. Eine Finanzierung der "Handbücher zur Qualitätssicherung" ist jedoch nicht sicher gestellt. Damit fehlt bislang eine Gesamtdarstellung der Qualitätssicherung, die das System als Ganzes transparent machen würde.
- Es finden regelmäßig Modulkonferenzen statt.
- Prof. Dr. Nentwig-Geseman aus dem Bereich Frühpädagogik ist im Rahmen des von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projekts "Professionalisierung in der Frühpädagogik" Mitglied einer AG, in der es um die Entwicklung innovativer hochschuldidaktischer Lehr-Lern-Formate, einer kompetenzbasierten Prüfungsdidaktik und die Entwicklung von Formen der Lehrevaluation geht, in denen die Kompetenzentwicklung von Studierenden erfasst wird.
- Die Evaluation der Lehre ist nicht als eine reine Veranstaltungsevaluation konzipiert. Als Konsequenz aus erkannten Defiziten werden u.a. didaktische Weiterbildungen für Lehrende angeboten.

- Die Lehrenden tauschen sich einmal im Semester über ihre Erfahrungen mit und in den Forschungswerkstätten aus (Ausrichtung, Schwerpunkte, Verteilung).
- Das Lehrpersonal ist eng vernetzt (informelle Struktur).

### *Geschlechtergerechtigkeit*

Die Hochschule kennzeichnet einen überproportionalen Frauenanteil unter den Studierenden. Dies ist für Studiengänge der Sozialen Arbeit und Pädagogik der frühen Kindheit bundesweit ähnlich. Aufgrund der sehr guten Qualifikationen von Bewerberinnen hat sich der Anteil von Professorinnen an der ASH in den letzten Jahren erhöht. Als die Berliner Senatsverwaltung mit ihrem Masterplan den Frauenanteil an Hochschullehrerinnen durch vorgezogene Neuberufungen erhöhen wollte, war dies bei der ASH nicht mehr nötig. Daher verständigte man sich auf vorgezogene Neuberufungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Das heißt, die Hochschule legt ein besonderes Augenmerk auf die Zielsetzung, den Anteil an HochschullehrerInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Laut Hochschulleitung ist 80% des Lehrpersonals erst in den letzten Jahren neu berufen worden.

### *Situation und Rahmenbedingungen der Hochschule*

Die Hochschulleitung erklärte, dass der Master "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" aus dem Bachelor "Soziale Arbeit" und dem Bachelor "Erziehung und Bildung im Kindesalter" entwickelt wurde. Es handelt sich um einen stärker "forschungsorientierten" Master, der laut Hochschulleitung "stark nachgefragt wird".

- Die Praxisforschungswerkstätten arbeiten nicht an der Entwicklung und Betreuung einzelner Masterarbeiten. Sie haben einen thematischen und/oder methodischen Schwerpunkt. Die Studierenden arbeiten mit den Dozentinnen gemeinsam an einem praxisrelevanten Thema. Es handelt sich um ein didaktisches Modell, um in forschungsrelevante Basiskompetenzen einzuführen und professionsbezogenes Wissen durch eine vertiefende Methodenausbildung zu generieren. Die Werkstätten sind nicht nur in ihren methodischen Zugängen unter-

schiedlich, sondern auch in ihren Zielsetzungen. Diese können sein: eine gemeinsame Publikation, ein Forschungsantrag oder ein Forschungsbericht, die Vorbereitungen einer Praxis-Forschungs-Tagung etc. Die Studierenden schreiben ihre Masterarbeit im 3. bzw. 4 Semester. Die Themen der Masterarbeiten werden nicht durchgängig denen der Werkstatt entsprechen. Während die Studierenden ihre Masterarbeiten schreiben, hat die Praxisforschungswerkstatt daher zusätzlich auch den Charakter eines Master-Kolloquiums.

- Räumlichkeiten für die studentischen Lerngruppen sind aktuell nur begrenzt vorhanden. Deshalb wird laut Hochschulleitung der Ausbau der Hochschule und die Schaffung neuer Räume forciert. Der aktuelle Raumbedarf wird derzeit mittels der Anmietung neuer Räume überbrückt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es dringend notwendig, für die Studierenden "Orte" (Räume) zur Verfügung zu stellen, in denen sich ausgetauscht werden kann. Laut Hochschule werden nach Abschluss der Bauarbeiten auch dem Masterstudiengang "feste" Räume zugewiesen, die allerdings auch von anderen kleinen Lerngruppen mitbenutzt werden. Die Hochschule hofft durch diese Zuordnung die Identifikation mit dem Studiengang durch eine abgestimmte forschungsorientierte Lehr-Lern-Umgebung zu erhöhen.
- Die Hochschule konnte in den letzten Jahren zunehmend Drittmittel einwerben: z.B. bei der Robert-Bosch-Stiftung, SILQUA; internationale Projekte.
- Die ASH ist an der Neugründung eines "Instituts für angewandte Forschung Berlin e.V" beteiligt (zusammen mit drei weiteren Berliner Fachhochschulen). Das Institut wird jährlich mit zwei Millionen Euro vom Wissenschaftssenator in Berlin finanziert. Jede der beteiligten Hochschulen richtet ein Kompetenzzentrum ein, das auf den jeweiligen Forschungsprofilen der Hochschule aufsetzt. Das Forschungsprofil der ASH liegt auf dem Thema "Integration und Gesundheit" (siehe dazu die vor Ort vorgelegten Unterlagen).
- An der ASH wurden und werden ca. 100 Promotionsvorhaben realisiert (40-60 sind abgeschlossen). Der Master-Studiengang soll die Professionalisierungsdebatte im Bereich der Sozialen Arbeit und frühen Bildung befördern und tendenziell auch die Voraussetzung für die

Realisierung von Promotionen schaffen. Angestrebt wird diesbezüglich eine stärkere Vernetzung mit der FU Berlin und mit der TU Berlin. Darüber hinaus ist die ASH an einem Internationalen Doktoratsprogramm beteiligt. Dieses besteht bereits seit drei Jahren.

## **2. Runde: Gespräch mit Dekan/in und Prodekan/in**

### **Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem (Kriterium 3)**

#### *Konzeptionelle Einordnung des Studienganges*

- Aus Sicht der Gutachtergruppe nicht unproblematisch sind die Zugangsvoraussetzungen für den 90 ECTS umfassenden Master. Von der ASH definitiv vorausgesetzt wird ein 7-semesteriger Bachelor mit 210 ECTS. Damit wird aus Sicht der Gutachtergruppe Absolventen mit einem Abschluss von 180 ECTS definitiv der Zugang zum Master verwehrt. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe eine Relativierung der Abschottung. Als Ergebnis der diesbezüglichen Diskussion hat die ASH zugesagt, die entsprechende Regelung zu lockern und Angebote zu schaffen, die auch Absolventen 6-semesteriger BA-Studiengänge den Erwerb von 210 ECTS ermöglichen.

### **Durchführung des Studienganges (Kriterium 5)**

#### *Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung*

- Dem Studiengang stehen pro SS und pro WS jeweils 37 Studienplätze zur Verfügung. Bezogen auf die rund 75 Absolventen pro Jahr mit dem spezifischen Studienprofil "Praxisforschung" stellt sich aus Sicht der Gutachtergruppe die Frage, ob diese vergleichsweise hohe Zahl an Absolventen mit diesem Profil dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entspricht. Aus Sicht der Praxis sind die Bedarfe durchaus vorhanden. Ob die Einrichtungen den Bedarfen aber Priorität einräumen ist ungewiss.
- Trotz der hohen Studierendenzahlen scheint eine individuelle Betreuung gewährleistet. Über Praxisforschungswerkstätten werden die Studieren-

den über drei Semester hinweg kontinuierlich von denselben Lehrpersonen begleitet (eine Gruppe besteht aus ca. 12-15 Studierenden).

#### *Verflechtung mit anderen Studiengängen*

- Gelingt das Zusammenwachsen der Absolventen aus den beiden BA-Studiengängen in den Forschungswerkstätten des MA? Hier teilt die Hochschule mit, dass zwar die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch zwischen den Studierenden besteht, eine gemischte Forschungswerkstatt von Studierenden mit Hintergrund Bachelor "Erziehung und Bildung im Kindesalter" und Bachelor "Soziale Arbeit" bislang nur zum Teil realisiert werden konnte (in der aktuellen Forschungswerkstatt von Prof. Dr. Cornelia Dietrich und Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann sind z.B. 14 Studierende, 7 aus der Sozialen Arbeit und 7 aus der Frühpädagogik). Eine Ursache für die Schwierigkeiten des Zusammenwachsens ist die Situation der aktuell sich akademisierenden Frühpädagogik und dem damit einher gehenden notwendigen Bedarf an Profilierung bzw. Abgrenzung von der Sozialen Arbeit.

#### **Prüfsystem (Kriterium 6)**

##### *Prüfungen an Qualifikationszielen, Prüfungsdichte, Organisation, Studierbarkeit, Behinderte Studenten*

- Für die Studierenden sind die Möglichkeiten ins Ausland zu gehen vor allem aufgrund sozialer Faktoren, wie fehlende finanzielle Unterstützung, Unvereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Studium (die im Ausland noch gravierender zu spüren sind) begrenzt. Zum anderen gibt es in den meisten europäischen Ländern noch keine Masterangebote, an denen sie teilnehmen könnten, Forschungsnetzwerke bilden sich erst heraus. Die Möglichkeit, internationale Erfahrungen sammeln zu können, ist aus Sicht der Gutachtergruppe für einen MA-Studiengang (insbesondere diesen) jedoch dringend erforderlich. Für die Studierenden könnten z.B. im Rahmen der Forschungsprojekte die Möglichkeiten mit Forschungsprojekten ausländischer Hochschulen zu kooperieren ausgebaut werden. Die ASH will diesbezüglich die Praxis einer sorgfältigen Äquivalenzprüfung

fortführen, die den Studierenden ermöglicht, gleichwertige Seminare/Module in Partnerhochschulen zu belegen und für den Abschluss der ASH angerechnet zu bekommen.

### **Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7)**

#### *Studiengang, -verlauf, Prüfung, Beratung*

- Eine Statistik zur Verteilung der Studierenden auf die drei Forschungswerkstätten wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegt (siehe Anlage 4).
- Anmerkung zur Organisationsstruktur der Hochschule: Die Hochschule ist nicht in Fachbereiche untergliedert. Für die einzelnen Studiengänge sind Studiengangsleitungen verantwortlich.
- Die Promotionsvorhaben sollten von der Hochschule im Sinne der Transparenz thematisch geordnet bzw. näher zu bestimmenden Forschungsprofilen zugeordnet werden.

### **3. Runde: Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen**

#### **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2)**

##### *Absolventenverbleib:*

Über den Verbleib der Absolventen sind derzeit noch keine Aussagen zu treffen, da die erste Kohorte frühestens im WS 2009/2010 abschließen wird.

#### **Studiengangskonzept (Kriterium 4)**

*Vermittlung von Fachwissen, Methodische und generische Kompetenzen, Aufbau, Zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele, Studierbarkeit, Adäquates Auswahlverfahren*

- Wie wird das Studium mit der Master-Thesis verbunden?
- Die Koppelung Studium und Master-Thesis findet in der Forschungswerkstatt statt: Das heißt, die Master-Arbeiten gehen zum Großteil aus den Forschungsschwerpunkten in den

Forschungswerkstätten hervor. Master-Arbeiten können jedoch auch zu einem Thema außerhalb des Gegenstandsbereichs der Forschungswerkstatt geschrieben werden. Master-Arbeiten werden von den Betreuern der Forschungswerkstätten betreut.

- Weiterentwicklung der Kompetenz des BA
- Ein wesentlicher Teil der Weiterentwicklung des BA-Niveaus erfolgt in den Praxisforschungswerkstätten (Vertiefung des Bachelors). Ein reiner Master im Bereich der Frühpädagogik gibt es nicht. Eine Verbindung zwischen Bachelor und Master ist auch über die Forschungstheorie hergestellt, die bereits in den beiden zugrunde liegenden Bachelor-Studiengängen angelegt wird.
- Ringvorlesung
- Die Ringvorlesung bietet den Studierenden Chancen im Hinblick auf einen Kompetenzzuwachs, indem die Studierenden am Theoriediskurs beteiligt werden (Treffen mit Referenten).
- Funktion des Wahlmoduls
- Die Bezeichnung Wahlmodul ist sprachlich etwas irritierend, da das so bezeichnete Modul ein Modul ist, in dem die Inhalte in jedem Semester komplett neu bestimmt werden.
- Konkrete Vorstellungen über die Perspektiven der Absolventen bzw. zur Frage, wo genau die Studierenden nach dem Studium mit ihrem forschungsorientierten Profil in der Praxis einsteigen werden, gibt es bislang nicht. Allerdings gibt es viele Forschungsanfragen aus der Praxis (vor allem in Richtung Evaluationsforschung), die als Indiz für einen entsprechenden Bedarf gewertet werden. Im Rahmen des MA-Studiums arbeiten darüber hinaus bereits schon jetzt viele Studierende an kleinere Forschungsaufgaben.

- Im Bereich der frühen Bildung werden derzeit neue Stellenprofile geschaffen. Darüber hinaus werden im Bereich "KiTas" zunehmend mehr Leitungsstellen mit AkademikerInnen besetzt werden. Im Bereich der Frühen Bildung ist ebenso wie im Bereich der Sozialen Arbeit ein hoher Bedarf an Praxisforschung zu diagnostizieren.
  
- Leitungsaspekt im MA
  - Im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen benötigen die Absolventen des Master ein allgemeines Verständnis für Gruppenprozesse und ein klares Rollenverständnis, das auch innerhalb der Forschungsteams erworben werden kann. Das Profil der Absolventen muss jedoch nicht zwangsläufig in die Übernahme einer Leitungsfunktion in einer Einrichtung münden.
  
  - Empfehlung: Im Modulhandbuch sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass in diesem Studiengang Leitungskompetenzen unter Forschungskompetenzen subsumiert sind. Hierzu ist eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuchs notwendig.
  
- Vernetzung mit Praxis
  - Die Vernetzung der Forschungswerkstätten mit der beruflichen Praxis steckt noch in den Anfängen. Die Frage ist, wie kann Praxisforschung auf Dauer gestaltet werden.
  
  - Die in den Forschungswerkstätten durchgeführten Forschungsprojekte sind gruppenbezogen und verlaufen über zwei Semester. Die Forschungsfragen ergeben sich aus dem aktuellen Praxisforschungsbedarf, den Forschungsdesideraten, welche die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen in der Forschung sehen, sowie den Interessen der Studierenden. Sie resultieren des öfteren auch aus der eigenen beruflichen Praxis (Berufserfahrung, Praktikum). Die Ergebnisse in Form von

Master-Arbeiten sollen laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen publiziert werden.

#### **4. Runde: Gespräch mit den Studierenden (vier Studierende, je zwei mit dem Hintergrund der zugrunde liegenden BA-Studiengänge)**

##### **Durchführung des Studienganges (Kriterium 5)**

*Erfahrungen der Studierenden; personelle, räumliche und sächliche Ausstattung*

Die Studierenden bestätigen gute Studienbedingungen und eine hohe Betreuungsdichte.

Die Studiengangskonstruktion (2,5 Tage Präsenzstudium pro Woche: Mittwoch bis einschließlich Freitag) erlaube ihnen zwar neben dem Studium zu arbeiten (trotz hoher Belastung ca. 20 Stunden pro Woche), allerdings ist der workload der Veranstaltungen so hoch, dass der Großteil der Studierenden in der Regelstudienzeit von drei Semestern nicht abschließen kann. Die Notwendigkeit, den Master um ein weiteres Semester verlängern zu müssen, wird von den Studierenden jedoch nicht als besonders problematisch thematisiert. Ein offizielles Teilzeitstudium gibt es nicht. Laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen ist ein individuelles Teilzeitstudium jedoch möglich. Dafür ist eine formelle Anmeldung erforderlich. Laut Aussagen der Studierenden ist jedoch keine formelle Anmeldung erforderlich. Ihr Vorgehen bestehe darin, die entsprechenden Module einfach nicht zu belegen.

Die Studierenden bemängeln, dass keine Räumlichkeiten für Arbeitsgruppen (z.B. aus den Forschungswerkstätten) zur Verfügung stehen. Ausweichmöglichkeiten gibt es nur in Richtung "eigene vier Wände" oder an öffentlichen Plätzen außerhalb der Hochschule.

### *Umsetzung des Studiengangskonzeptes (wissenschaftliche Befähigung, employability, Persönlichkeitsentwicklung)*

Laut Schätzung der Studierenden strebt ein Drittel der Studierenden eine Promotion an. Viele Studierende mit dem BA-Hintergrund "Frühpädagogik" streben eine Position als "Wissenschaftliche Mitarbeiterin" an einer Hochschule an. Kontexte zum Thema Promotion bzw. Kenntnisse über die Kontakte der ASH zu promotionsberechtigten Hochschulen sind den Studierenden nicht gewärtig.

### *Stärken und Schwächen*

Bezogen auf die Frage nach den Stärken und Schwächen des Studienganges bzw. zu den Wünschen der Studierenden wird von den Studierenden zum einen eine Ausweitung der "Forschungsmethoden" angemahnt und gewünscht. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass die Hochschule - obwohl als "familienfreundlich" charakterisiert - den Stundenplan bzw. das Vorlesungsverzeichnis früher bekannt geben (die Bekanntgabe erfolgt laut den Studierenden vierzehn Tage vor Studienbeginn) und kurzfristige Stundenplanänderungen vermeiden soll, damit die Studierenden ihre nebenberuflichen Tätigkeiten oder privaten Angelegenheiten mit dem Studienplan in Übereinstimmung bringen können. Weiterhin wünschten sich die Studierenden eine größere Offenheit für neue, insbesondere frühpädagogische Themen und einen stärkeren Austausch zwischen den drei Forschungswerkstätten (ein entsprechender Diskurs ist bislang nicht etabliert).

### **Zusammenfassende Erkenntnisse**

Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt mit dem MA-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" ein äußerst interessantes und zukünftig eher an Bedeutung gewinnendes Studienprogramm zur Akkreditierung vor.

Abschließend werden die Erkenntnisse zusammengestellt, die aus Sicht der Gutachtergruppe zu einer Verbesserung des Master-Angebotes beitragen können. Sie sollten von der Akkreditierungskommission in Auflagen und Empfehlungen formuliert werden.

- Zulassung: Die entsprechenden Unterlagen weisen derzeit ausdrücklich darauf hin, dass der MA-Studiengang nur von BA-AbsolventInnen mit einem Credit-Konto von 210 ECTS studiert werden darf. Damit wird aus Sicht der Gutachtergruppe Absolventen mit einem Abschluss von 180 ECTS im Bereich der Sozialen Arbeit oder der frühen Bildung definitiv der Zugang zum Master verwehrt. Diese kategorische Zugangsverweigerung entspricht weder dem Gedanken von erhöhter Mobilität noch kann sie die Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen stützen. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe eine Relativierung der Abschottung. Als Ergebnis der diesbezüglichen Diskussion bzw. unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Vorgabe von 300 ECTS für Bachelor und Master hat die ASH zugesagt, die entsprechende Regelung zu lockern und Angebote zu schaffen, die auch Absolventen sechssemestriger BA-Studiengänge den Erwerb von 210 ECTS ermöglichen. Zugleich soll das Programm auch für Lösungswege offengehalten werden, die eine flexible Verrechnung für individuelle Studienkarrieren erlaubt. Diese Regelungen sollten in den entsprechenden Ordnungen fixiert werden.
  
- Räumliche Situation: Auch in der ASH Berlin herrscht - wie allenthalben in der Hochschulrepublik - große Raumnot. Die Hochschule befindet sich derzeit in einer aktiven Ausbauphase. Allerdings sind keine spezifischen Ressourcen für das Master-Studium geplant. Setzt man voraus, dass das ambitionierte Master-Programm auf der kontinuierlichen Diskussion in den Forschungswerkstätten fußen muss, ist eine vorgehaltene Räumlichkeit für die Master-Gruppe sehr wünschenswert und sollte für die weitere Raumplanung mit bedacht werden. In jedem Fall sollten in absehbarer Zeit ausreichend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen ("Institutionalisierung der Möglichkeit der Begegnung").

- Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement: Es gibt eine Reihe von Instrumenten, Ansätzen und konkreten Planungen für die Qualitätssicherung an der Hochschule. Allerdings fehlt eine Gesamtdarstellung, die das System als Ganzes sichtbar machen würde. Eine entsprechende Darstellung und Beschreibung der Gesamtkonzeption sollte angefertigt und vorgelegt werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Die Prozesse und Projekte der Praxisforschung sollten Räume für öffentliche Präsentation und Diskurse erhalten. Dies betrifft die Arbeiten in den Forschungswerkstätten und die Master-Thesen.
  - An diesem Diskurs sollten VertreterInnen der beruflichen Praxis offensiv einbezogen werden.
  - Die Verbindung zum neugegründeten "Berliner Institut für angewandte Forschung" sollte klargestellt werden.
  - Die Einbindung internationaler Themen, ausländischer Dozent/Innen oder auch Studierender sollte offensiv eingeplant werden.
  - Die Verbindung zur weiterführenden Forschungsebene im Doktorat sollte durch Möglichkeiten des Austausches und eine geordnete Darstellung der Forschungsthemen vorgesehen werden.

Insgesamt muss für diese Prozesse eine praktikable Struktur gefunden werden und durch eine passende Institutionalisierung realisiert werden.

- Kompetenzprofil: Der Studiengang verspricht den Erwerb eines Qualifikationsprofils, das zur Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben befähigt. Das Modul "Leitung und Gestaltung" will in dieser Hinsicht die explizite Forschungskompetenz durch entsprechende Befähigungen ergänzen helfen. Dabei beschränkt sich diese Ergänzung wiederum stark auf Aspekte der Gruppensteuerung und personale

Kompetenzen. Wichtige Aspekte der Qualifikation für Führungsaufgaben in sozialen und erzieherischen Arbeitsbereichen bleiben im vorliegenden Modulhandbuch unerwähnt. Folgende Aspekte müssen daher berücksichtigt werden:

- Das Handbuch muss ausweisen, welche Qualifikationselemente bzw. Referenzprofile (QR SARb) nicht angestrebt und erreicht werden.
- Es muss deutlich gemacht werden, an welchen Lernorten und in welchen Abschnitten des Studiums Sachverhalte von Personalführung, Ressourcenmanagement oder betrieblicher Ökonomie vermittelt werden.
- Es muss klargestellt werden, ob entsprechende Qualifikationselemente durch vorausgehende Studien eingebracht werden müssen (z. B. als Zulassungsbedingung) oder andernorts erworben werden können.
- Empfehlenswert ist es, einen kontinuierlichen Dialog mit Führungskräften aktueller Praxis im Programm vorzusehen, um die Weiterentwicklung der Führungskompetenzen aus der BA Ebene zu befördern.
- Studienorganisation / Studierbarkeit: Aktuell wird das Studium nur in Ausnahmefällen in der Regelstudienzeit von drei Semestern absolviert. Die Gründe dafür sind offensichtlich vielfältig und in der Regel mit den biographischen Bedingungen der Studierenden oder mit deren Planungsvorgaben erklärbar. Allerdings muss eine genaue Analyse der tatsächlichen Verläufe möglich werden, um ggf. Gegensteuerung für konzeptionelle Fehler vornehmen zu können. Zugleich muss den tatsächlichen Studienverläufen Rechnung getragen werden, da die Hochschule dies ausdrücklich bekräftigt (z.B. durch Einrichtung eines Teilzeitstudiums).

- Es gilt daher eine Studienorganisation zu realisieren, die das ‚verlustfreie‘ Ausdehnen der Studienzeiten ermöglicht.
- Verlässlichkeit der zeitlichen Abläufe und Lehrplanung ist für die Studierendengruppe mit Arbeitsverhältnissen und/oder familiären Verpflichtungen unabdingbar (im Sinne einer Planungssicherheit für die Studierenden).
- Zeitfristen für Prüfungsmeldungen etc. (z.B. Master-Arbeit) müssen der flexiblen Einteilung der individuellen Studienplänen entgegenkommen.

Es wird empfohlen, diese Aspekte mit den derzeitigen Erfahrungen der Studierenden abzugleichen und in die Qualitätssicherung einzubeziehen.

- Promotionsbefähigung: Der Studiengang wird offensichtlich von einem großen Anteil der Studierenden als Zugangsmöglichkeit zur Promotion und als Vorbereitung für ein anschließendes Promotionsstudium absolviert. Zugleich bleiben die Bezüge für diese Anschlussphase eher vage. Es ist daher empfehlenswert diese Zielsetzung (employability) in der Konzeption stärker zu berücksichtigen.
- Eine offensive Aufklärung über Promotionsmöglichkeiten und Beratung für die Entwicklung von Promotionsvorhaben wird von den Studierenden gewünscht und sollte auch vorgehalten werden.
- Die bestehende Vernetzung mit promotionsberechtigten Fakultäten und Hochschulen sollte aufgezeigt werden.
- Die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Promotionsprogrammen (ggf. exemplarisch) mit Verweis auf das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventinnen sollte ausgewiesen werden.

- Im Sinne des gemeinsamen Studiengangsprofils sollten die Möglichkeiten kooperativer Phasen bereits für das BA Studium ausgelotet werden. Ferner ist auf eine ausgeglichene Schwerpunktsetzung im MA entsprechende den beiden Zugangsdisziplinen zu achten.
- Der Stellenwert der "Ringvorlesung" im Rahmen des Studiengangs sollte näher erläutert werden.

Insgesamt würdigt die GutachterInnengruppe den Studiengang als durchdacht und innovativ. Mit den vorliegenden Vorschlägen für eine Verbesserung des Angebotes sollte es möglich sein, diesen wichtigen Studiengang, der für die Weiterentwicklung beider Disziplinen und der Forschungspotentiale aller "Hochschulen für Angewandte Wissenschaften" wichtige Impulse geben kann, weiter zu optimieren. Eine Akkreditierung dieses Studienganges wird nachdrücklich empfohlen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.12.2009**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.09.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.10.2009.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum

Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang, der "stärker forschungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Studienhalbjahren vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2015.

Für den konsekutiven Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere empfiehlt die Akkreditierungskommission, die Regelstudienzeit für den Studiengang zu verlängern, um sie an die realen Studienbedingungen anzupassen. Bleibt die Hochschule bei einem Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern hat die Hochschule dafür Sorge zu tragen, dass die Studierbarkeit innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit verbessert wird. Darüber hinaus hat sie die Studierenden im Vorfeld des Studiums transparent über die Arbeitsbelastung im Studiengang zu informieren.

Freiburg, den 17.12.2009